



An den  
Vorsitzenden des BA 13 - Bogenhausen  
Herrn Florian Ring  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Marienplatz 8  
80313 München  
Telefon: 089 233-92528  
Telefax: 089 233-25241  
Dienstgebäude:  
Marienplatz 8  
Zimmer: 268  
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
0262.9-14-0016

Datum  
04.11.2020

### **Bürgerversammlung(en) 2021 für den Stadtbezirk 13 Bogenhausen zeitnah durchführen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00677  
des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen vom 15.09.2020

Sehr geehrter Herr Ring,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Antrag vom 15.09.2020 fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, zusammen mit dem Bezirksausschuss Bogenhausen im ersten Quartal 2021, spätestens aber bis zum Monat Mai 2021, zwei Bürgerversammlungen im Stadtbezirk bzw. in unmittelbarer Stadtbezirknähe in Präsenzform abzuhalten. Für die Aufteilung haben Sie einen detaillierten Vorschlag gemacht.

Der Wunsch des Bezirksausschusses, die Bürgerversammlung im eigenen Stadtbezirk durchzuführen und hierfür eine Aufteilung vorzunehmen, ist selbstverständlich nachvollziehbar. Natürlich ist es auch unser Ziel, Bürgerversammlungen in den Stadtbezirken selbst anzubieten und damit die Wege für die Bürger\*innen möglichst kurz zu halten.

Demgegenüber steht, dass die Planung der Bürgerversammlungen in diesem und im nächsten Jahr, wie Sie sicher nachvollziehen können, eine besondere Herausforderung darstellt. So mussten aktuell alle Bürgerversammlungstermine bis Ende des Jahres auf Grund des zuletzt stark gestiegenen Inzidenzwertes trotz intensiver Vorbereitung und teilweise bereits versandter Einladungen an die Haushalte abgesagt werden. Von dieser Absage war auch die Bürgerversammlung in Ihrem Stadtbezirk betroffen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass sich die Corona-Pandemie noch über einen längeren Zeitraum auf alle Veranstaltungen mit größeren Besuchergruppen massiv auswirken wird.



Im Folgenden dürfen wir Sie über unsere Überlegungen zur Durchführung der Bürgerversammlungen im kommenden Jahr informieren:

Für die geplante Durchführung der Termine müssen wir besonderen Wert auf ausreichend große Versammlungsstätten legen, da unter Coronabedingungen deutlich weniger Bürger\*innen in den Räumlichkeiten Platz finden. Vor dem Hintergrund, dass die Gemeindeglieder\*innen und Gemeindeglieder\*innen einen Anspruch auf Teilnahme an den Bürgerversammlungen haben, kommt diesem Kriterium für die Auswahl der Versammlungsstätten eine besondere Bedeutung zu. So ist zeitnah eine zusätzliche Bürgerversammlung durchzuführen, wenn Bürger\*innen auf Grund des begrenzten Platzangebotes kein Einlass mehr gewährt werden kann. In den vergangenen drei Jahren haben an der Bürgerversammlung in Bogenhausen zwischen 420 und 463 Besucher\*innen teilgenommen. Der Bestuhlungsplan für den in diesem Jahr vorgesehenen Circus Krone sieht unter den geltenden Abstandsregelungen eine Kapazität von 490 Besucher\*innen vor und kam daher als Versammlungsstätte grundsätzlich gut in Betracht. Eine vergleichbare Kapazität lag in keiner der von uns im Stadtbezirk 13 recherchierten Versammlungsstätten vor.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Verkehr hat mit Schreiben vom 22.07.2020 in diesem Zusammenhang klargestellt, dass für die Durchführung einer Bürgerversammlung erforderlichenfalls auch auf einen Versammlungsraum außerhalb des Gemeindegebiets zurückgegriffen werden kann, sofern den Gemeindegliedern dadurch die Teilnahme nicht wesentlich erschwert wird. Die Voraussetzung haben wir bei dem gut mit dem ÖPNV erreichbaren und in der Stadtmitte gelegenen Circus Krone als gegeben angesehen und daher die Versammlungsstätte als zumutbar erachtet, auch wenn die Fahrtwege natürlich leider länger als sonst üblich sind.

Der zu leistende personelle und finanzielle Aufwand für die Durchführung der „Corona-Bürgerversammlungen“ ist gleichzeitig deutlich höher als in normalen Zeiten. So musste ein Hygiene- und Schutzkonzept unter Einbindung externer Dienstleister für die Durchführung der Bürgerversammlungen entwickelt werden, mit dessen Hilfe das Ansteckungsrisiko für alle Beteiligten minimiert werden soll. Das Konzept wurde in der Folge auf seine Umsetzbarkeit hin in allen für dieses Jahr ausgewählten Versammlungsstätten überprüft. Wichtig waren dabei zum Beispiel die getrennte Ein- und Auslasssituation sowie die Möglichkeit der Frischluftzufuhr. Ergänzend mussten für diese Hallen neue Bestuhlungspläne erstellt und genehmigt werden. Eine Reduzierung der Versammlungsstätten auf wenige große Hallen, welche diese Voraussetzungen erfüllen, war aus unserer Sicht ein wesentlicher Faktor für eine sichere Durchführung der Bürgerversammlungen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Begutachtung bzw. Anpassung weiterer kleiner Versammlungsstätten aus unserer Sicht nicht angestrebt werden sollte, zumal damit eine deutliche Steigerung der bisher schon 29 Bürgerversammlungstermine einhergehen würde. Eine Teilung Ihres Stadtbezirkes müsste aus Gründen der Gleichbehandlung auch in anderen Stadtbezirken angeboten werden, in denen ein Ausweichen in benachbarte Stadtbezirke auf Grund der oben genannten Überlegungen erforderlich ist. Dies hätte auch unmittelbare Folgen für die Personalsituation, da bei den Bürgerversammlungen unter „Corona-Bedingungen“ insbesondere auf Grund der Kontrollfunktion eine deutlich höhere Präsenz des städtischen Personals, insbesondere der Mitarbeiter\*innen aus den BA-Geschäftsstellen, aber auch der

externen Dienstleister erforderlich ist.

Die Planungen für das kommende Jahr stehen natürlich unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie. Aktuell bitten wir aber um Verständnis, dass wir an den oben genannten Planungen festhalten möchten.

Zum Zeitpunkt der Durchführung der Bürgerversammlungen in den Stadtbezirken können wir derzeit noch keine Aussagen treffen. Möglicherweise kommt auch eine Bündelung der Termine in den Sommermonaten in Betracht, nachdem die Erfahrungen in diesem Jahr gezeigt haben, dass das Infektionsgeschehen dann evtl. beherrschbarer sein könnte.

Für Rückfragen steht die BA-Abteilung gerne zur Verfügung.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00677 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen  
i.V.

gez.

Eckhardt